

## ZUR QUELLE DES FLORUS, DES AMPELIUS UND DES ‚LIBER DE VIRIS ILLUSTRIBUS‘

Durch die außerordentlich soliden und detaillierten Untersuchungen von Joachim Fugmann darf nunmehr die ältere Kontroverse um das Überlieferungsverhältnis zwischen Florus, dem historisch-biographischen Teil des Ampelius und den ‚viri illustres‘ (v.i.) als abgeschlossen betrachtet werden<sup>1</sup>. Alle drei Werke schöpften auf jeweils getrennter Bahn aus derselben Quelle, und Florus, wenn auch zeitlich der früheste Autor, war keinesfalls die Quelle für v.i. und Ampelius. Das reichliche Material, das Fugmanns Argumentation vorgelegt hat, ließe sich übrigens aus den von ihm bisher nicht behandelten Biographien der v.i. mühelos beträchtlich vermehren<sup>2</sup>.

Das bedeutet, daß wir dort, wo Florus, Ampelius und v.i. übereinstimmen, die gemeinsame Quelle mit großer Sicherheit rekonstruieren können, ebenso mit recht großer Sicherheit, wo zwei von ihnen übereinstimmen; und Vermutungen über Einzelheiten der Quelle liegen immerhin nahe, wenn den Aussagen eines einzelnen Zeugen durch die anderen beiden nicht widersprochen wird. Dies letzte freilich gilt eher für v.i. und Ampelius, weniger für Florus, der von diesen drei Autoren der selbständigste Gestalter ist und ohne Zweifel auch Material aus anderen Quellen verarbeitet.

Bekanntlich haben wir für die griechischen Feldherren, die lediglich bei Ampelius berücksichtigt sind, in dem Feldherrnbuch, das gemeinhin unter dem Namen des Cornelius Nepos umläuft, einen jedenfalls sehr nahe verwandten Text. Häufig gilt das Feldherrnbuch als direkte Quelle für Ampelius.

Dies kann nun allerdings nicht sein. Denn es gibt markante Abweichungen, einerseits, wie kaum anders zu erwarten, zum Falschen, wie Amp. 15,9 *Tisaphernes* statt

<sup>1</sup> Fugmann 1990. 1997. 2004. Zu den Positionen der Kontroverse und ihren Vertretern vgl. etwa Fugmann 2004, 222.

<sup>2</sup> S. Fugmann selbst 2006, bes. 141, 22 zu Material, das die späte Republik betrifft, bei Flor. und in den v.i. Ferner z.B. v.i. 85,2, wonach M. Antonius im *bellum Perusinum* selber in Perugia belagert und durch Aushungerung zur Übergabe gezwungen worden sei (soweit bemerkt von Fugmann 2006, 143), was sachlich übereinstimmt mit Florus 2,16 (4,5), also durch die Verwechslung des M. Antonius mit seinem Bruder Lucius einen Bindefehler darstellt, jedoch kann v.i. 85,2 *in Galliam fugit* nicht aus Florus stammen; dasselbe Verhältnis gilt für den ganzen weiteren Zusammenhang, den beide in die Reihenfolge Mutina – Perugia – Triumvirat bringen, also gegen die historische Chronologie, wobei aber wiederum v.i. 85,2 *Brutum exercitu eius corrupto occidit* nicht aus Florus ableitbar ist. Ein weiterer Bindefehler besteht z.B. darin, daß im 2. punischen Krieg der Cunctator erst nach Cannae tätig wird: Flor. 1,22,27 f.; Amp. 46,4–6; v.i. 42,4–6. Umfangreiches weiteres Material bei Klotz 1942, 85 ff.

richtigem *Artaphernes* Nep. 1,4,1, und *Cnidus* wird Amp. 15,14 falsch als *insula* bezeichnet, Nep. 9,4,4 steht nichts dergleichen, andererseits aber zum Besseren oder Richtigen hin: Aristides erhält Amp. 15,10 den Beinamen *Dicaeos*, Nep. 3,1,2 aber *Iustus*, und Amp. 14,8 nennt die Schlacht *apud Aegos potamos*, wo Nep. 6,1,4 *apud Aegos flumen* sagt: Das Griechische scheint also geläufiger, aber wem: dem Ampelius, oder einer Zwischenquelle? Denn bei Ampelius tauchen nun auch wirklich kundige Verbesserungen gegenüber dem Feldherrnbuch auf: Amp. ersetzt 14,7 topographisch wohlunterrichtet die Aussage, nach der Nep. 4,1,2 die Schlacht *apud Plataeas* stattfinden läßt, durch *apud Asopum Boeotiae flumen*; Amp. 15,11 nennt für Cimon richtig die Schlacht am *Eurymedon*, wo Nep. 5,2,2 in einem merkwürdigen Irrtum die Schlacht bei *Mycalē* erwähnt; Amp. 15,18 bringt für Chabrias den wichtigen Zusatz über die Schlacht bei *Naxos*, von der er aus Nep. 12 nichts erfahren konnte. Weitere, nicht ganz so schwerwiegende Korrekturen sind: Amp. 15,12 schreibt, übereinstimmend mit Thuk. 6,27,1, von einer Verstümmelung der Hermen (*detruncatos*), während Nep. 7,3,2 von einem Umstürzen derselben spricht (*deicerentur*); Amp. 14,8 richtig, daß Lysander in Athen dreißig Tyrannen eingesetzt habe, hingegen spricht Nep. 6,1,5 zumindest mißverständlich von zehn Eingesetzten; Amp. 15,13 erwähnt zu Recht eine *coniuratio* des Thrasybulos, während Nep. 8,1,5 u. 8,2,4 den Sturz der Tyrannen ausdrücklich als Tat von ihm allein darstellt und die, die ihn allenfalls unterstützten, als wenig tatkräftig bezeichnet.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein Kompilator wie Ampelius über so exaktes Wissen verfügt oder sich die Mühe des vielfältigen Überprüfens und Verbesserns gemacht hätte. Zur Gewißheit, daß diese Verbesserungen bereits in der Quelle des Ampelius vorlagen, führt die Beobachtung, daß die Spuren eines sachkundigen Korrektors oder jedenfalls Bearbeiters auch in den Partien greifbar werden, die in Amp. und zugleich in den v.i. sowie bei Florus zunächst dem Feldherrnbuch nahestehen. So besonders für Hannibal:

Nep. 23,4,1 lokalisiert die erste Schlacht des Hannibal-Krieges in Italien falsch *Clastidii*<sup>3</sup>, v.i. 42,3 richtig *apud Ticinum*, wie natürlich auch Flor. 1,22,10; ferner ist die zunächst falsche Angabe bei Amp. 46,5 *apud Liternum* (*Liternum* auch 28,4) sichtlich eher aus *Ticinum* als aus *Clastidium* verderbt.

v.i. 42,2 *causam belli quaerens Saguntum Romanis foederatam ... evertit*; Amp. 46,4 *causa, quod Annibal contra foedus Saguntum evertisset*; 28,4 *eversione Sagunti rupto foedere* (Nep. 23,3,2 nur: *Saguntum, foederatam civitatem, vi expugnavit*), die gemeinsame Quelle v.i./Amp. hatte also die Begriffe *causa, Saguntum foederatam, evertit*; auch hier tritt Florus hinzu (1,22,3): *in causam belli Saguntos electa est ... communi foedere exceptam ... evertit*.

<sup>3</sup> Wohl aus einer Konfusion entstanden mit jenem Ereignis, das Livius 21,48,9 berichtet: Hannibal nimmt ein Vorratslager der Römer in Clastidium durch Verrat, zeitlich eingeordnet zwischen den Schlachten am Ticinus und am Trebia.

v.i. 42,2 *Paullum et Varronem apud Cannas*; Amp. 28,4 *Paulum et Varronem apud Cannas*; Flor. 1,22,18 *Paulum pudit, Varro non desperavit* (Flor. hat die Namen nur so, *Paulus* noch 2,30,35); Nep. 23,4,4 hingegen bezeichnet die Konsuln mit *C. Terentius et L. Aemilius*!

v.i. 14,6 (Fabius Maximus), *qui Hannibalem mora fregit*; 43,2 *Hannibalem mora fregit*; Amp. 18,6 *Annibalem mora fregit*; 46,6 *qui ... Annibalem mora fregit*; Flor. 1,22,28 *ut (Hannibal) mora comminueretur*. – Hier zeigt übrigens wieder schon *fregit* v.i., Amp., gegen *comminueretur* Flor., daß Flor. nicht etwa die gemeinsame Quelle war. Bei Nepos müßte diese Notiz in der nicht erhaltenen Cunctator-Vita gestanden haben.

Aber nur v.i. (42,6) und Amp. (34,2) berichten, nirgends aber Flor. (der also, wie sich erneut zeigt, nicht Quelle für diese beiden sein kann), daß Hannibal bei Prusias durch Gift Selbstmord beging, in der Hauptsache entsprechend Nep. 23,12,1. 5, aber dort noch nicht die Nachricht, daß Hannibal das Gift in seinem Ring aufbewahrt hatte<sup>4</sup>.

Es ergibt sich daraus, daß das Nepos zugeschriebene Feldherrnbuch keinesfalls die direkte gemeinsame Quelle für Florus, Ampelius und v.i. gewesen sein kann; Quelle war vielmehr offensichtlich eine sehr sachkundige Überarbeitung eben des Feldherrnbuches, die dessen Struktur und Hauptbestandteil an Nachrichten allerdings weiterhin zugrundelegte<sup>5</sup>.

Glücklicherweise läßt sich der Zeitpunkt dieser Überarbeitung recht eng eingrenzen. Alle drei von ihr abhängigen Werke bieten zunächst weitgehend übereinstimmende Nachrichten zu Augustus, schon in der Aufzählung jener Völker, die Augustus denn doch noch nicht besiegt hatte, die aber Gesandte zu ihm schickten (Inder, Sarmaten, Scythen, Dacer, so Amp. 47,7, v.i. 79,5, Flor. 2,34,62, ferner v.i. 79,4 und Flor. 2,34,63 im selben Zusammenhang die friedliche Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther, alles letzten Endes übereinstimmend mit Aug. R.G. 29–31), besonders aber in folgendem Fall:

v.i. 79,7 *dictator in perpetuum factus ... Divus Augustus est appellatus*;

Amp. 18,21 (*Augustus*) *post cuius consecrationem perpetua Caesarum dictatura dominatur*; 29,3 *ex eo perpetua Caesarum dictatura dominatur*;

<sup>4</sup> Vgl. Fugmann 2000, 148 f., wo zudem auf weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Tode Hannibals hingewiesen wird, die nicht bei Nepos, sondern erst in v.i. stehen. Es ist offensichtlich, daß auch diese präziseren Nachrichten auf den Überarbeiter des Feldherrnbuches zurückgehen.

<sup>5</sup> Daß nicht etwa umgekehrt wir ein verderbtes Feldherrnbuch besitzen und Amp./v.i./Flor. noch aus einem früheren und weniger verderbten schöpften, versteht sich wohl von selbst: Unmöglich wird auf mechanischem Wege aus richtigem *Eurymedon* falsches *Mycale*, aus richtigem *Ticinus* falsches *Clastidium*.

Flor. 2,34,65 f. *dictator perpetuus ... nomen Augusti, ut ... ipso nomine et titulo consecraretur.*

Da die Behauptung einer *dictatura perpetua* für Augustus sachlich völlig falsch ist – Aug. R.G. 5 *dictaturam et apsentis et praesentis ... mihi oblatam M. Marcello et L. Arruntio coss.* (22 v.Chr.) *non accepi*, s. auch Suet. Aug. 52, Vell. Pat. 2,89,5 –, haben wir hier einen gewichtigen Bindefehler, der nur aus einer gemeinsamen Vorlage ererbt sein kann<sup>6</sup> (ungeachtet der etwas anderen und dann historisch sogar vertretbaren Variante des Ampelius, die indes dieselben Stichworte enthält). Wir haben zudem aber einen ersten terminus post quem in dem Element *Divus* oder auch *consecratio*: Die Überarbeitung setzt jedenfalls Tod und Divinisierung des Augustus voraus<sup>7</sup>. Zudem scheint gerade die historisch falsche Behauptung der *dictatura perpetua* auf einen bereits beträchtlichen zeitlichen Abstand zu Augustus zu deuten.

Durch Erwähnungen des Kaisers Traian oder Anspielungen auf ihn bei Ampelius und Florus (freilich nicht in den v.i.) wird der Zeitraum weiter eingeschränkt:

Amp. 47,7 *quod eos (Dacos) fortuna Traiani principis triumphis reservavit;*

Flor. 2,28,19 (gleichfalls im Zusammenhang, daß Augustus die Dacer noch nicht wirklich besiegt habe) *sic tum Dacia non victa, sed summota atque dilata est.*

Daß Florus hier an Traian denkt, wird klar durch Flor. praef. 8 *nisi quod sub Traiano principe ... senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit.* Dazu stimmt Amp. 23, wo unter Ruhmestiteln von Kaisern *Caesar Dacicus*, also Traian, genannt wird.

Da alle drei oder mindestens zwei der Zeugen übereinstimmende Einzelheiten aufweisen, müssen diese in der Quelle gestanden haben<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Vgl. Klotz 1942, 87.

<sup>7</sup> Eine andere Datierung gewinnt hieraus Marie-Pierre Arnaud-Lindet in ihrer Ampelius-Ausgabe XV f., 26, allerdings für den – noch nicht überarbeiteten – Text des Feldherrnbuches, den auch sie freilich als Quelle für Flor./Amp./v.i. ansieht: Nepos habe in seinen letzten Lebensmonaten die Debatte um die *dictatura perpetua* gerade noch miterlebt, sei jedoch vor ihrem endgültigen Ausgang gestorben oder habe jedenfalls das Ergebnis in seinen zuletzt ausgearbeiteten Passagen nicht mehr korrigierend berücksichtigen können: Das setzt einen sehr genauen und wenig glaublichen Zeitablauf voraus, Nepos müßte mit seiner Biographiensammlung exakt vor seinem Tode fertig geworden sein. Zudem wird bei dieser Datierung die *consecratio* des Augustus nicht berücksichtigt. – Fugmann 2006, 144 ff. übersieht die gemeinsame Bezeugung der Consecration in allen drei Werken: *Divus* mit Bezug auf Augustus in v.i. kann nicht ein isolierter Zusatz des Verfassers sein, da es fest im Zusammenhang sitzt und durch die Aussagen *post ... consecrationem* Amp. 18,21 und *ut ... consecraretur* Flor. 2,33,64 als Element der gemeinsamen Quelle ausgewiesen wird. Noch weniger leuchtet die von Fugmann daraus abgeleitete Datierung der Quelle für v.i. jedenfalls vor den Tod des Augustus ein. Vgl. auch schon Fugmann 1990, 320 f., 8.

<sup>8</sup> Die Biographien in v.i. 78–86, C. Iulius Caesar bis Cleopatra, erweisen sich insgesamt als sichere Bestandteile der gemeinsamen Quelle, s.o. Anm. 2; die Tatsache, daß eine Hand-

Ein erstes Ergebnis daraus: Die alte These von Titze<sup>9</sup>, neuerdings aufgegriffen von Neuhausen<sup>10</sup>, der Abriß des Florus stamme im Kern aus augusteischer Zeit und die trajanischen Anspielungen seien nur nachträglich eingefügt, ist somit hinfällig. Wenn die Quelle trajanisch ist, kann der abhängige Text, also Florus, nicht älter sein.

Ein zweites Ergebnis: Die gemeinsame Quelle für Florus usw. kann nicht von der Hand des Hygin stammen, jenes Hygin, der seit einiger Zeit und zuletzt auch von Fugmann als Verfasser des Feldherrnbuches vorgeschlagen wird<sup>11</sup>. Denn das Feldherrnbuch war eben nicht die direkte Quelle. Direkte Quelle war vielmehr eine trajanische Überarbeitung des Feldherrnbuches.

Es bleibt die Frage, wer das Feldherrnbuch verfaßt hat. Diese Frage ist allerdings zu erweitern: Wer hat jenes Werk, das Biographien auswärtiger, besonders griechischer, und römischer Feldherrn und Staatsmänner vereinigte und das in einer weitgehend sachkundig überarbeiteten Fassung aus trajanischer Zeit die Quelle für Florus, Ampelius und v.i. wurde, verfaßt?

Denn diese Teile gehören zusammen. Schmidt<sup>12</sup>, nach Haupt und Wölfflin<sup>13</sup>, setzt voraus, Amp. und v.i., als spätantike Kompilatoren, folgten vermutlich für Nicht Römer wie für Römer einer einzigen Hauptvorlage, suchten sich das nicht aus verschiedenen Quellen zusammen.

Schmidt sagt nicht, daß sich gerade im Bereich Hannibal dies zwingend ergibt: v.i. wie Amp. schöpfen aus einem Sammelwerk, das einerseits das panegyrische Bild eines in Italien stets siegreichen Hannibal zeichnet, andererseits aber auch rühmende Darstellungen der römischen Feldherren des Hannibal-Krieges enthielt. Diese römerfreundlichen Biographien standen offensichtlich in dem Nep. 23,13,4 angekündigten, uns aber nicht erhaltenen Teil über die *Romanorum imperatores*. Die hannibalfreundlichen Partien, die mit Nep. 23,3–5 in vielen Einzelheiten und im gesamten Verlauf übereinstimmen, stehen v.i. 42,1–4a und Amp. 28,4 und 46,4–5,

schriften-Familie der v.i. gerade diese Kapitel nicht enthält, dürfte überlieferungsgeschichtlicher Zufall sein; s. dazu auch Fugmann 1990, 17 ff. und mit erneuter, ausführlicher Behandlung dens. 2006 passim.

<sup>9</sup> F.N. Titze, *De Epitomes rerum Romanarum ... aetate probabilissima ...*, Linz 1804.

<sup>10</sup> Neuhausen 1994.

<sup>11</sup> Hygin wurde, nach Georg Friedrich Ungers Vorstoß im 19. Jh., wieder zur Debatte gestellt durch Peter Lebrecht Schmidt in einem RE-Artikel zu Sex. Aurelius Victor (Schmidt 1978). Der Artikel ist nicht gerade an auffälliger Stelle plaziert, im letzten Supplement-Band der RE als wiederum letzter Nachtrag und unter dem letzten Lemma. Vielleicht auch aus diesem Grunde ist er selten zur Kenntnis genommen worden; welcher Nepos-Forscher erwartet schon unter dem Stichwort Aurelius Victor eine ihn betreffende These? S. immerhin Wilhelm Kierdorf, *Sueton: Leben des Claudius und Nero*, Paderborn 1992, 15,13.

<sup>12</sup> Schmidt 1978, 1643.

<sup>13</sup> Die Zitate bei Schmidt 1978, 1635.

die römischerfreundlichen Aussagen zu Fabius v.i. 14,6; 43,2. 4 (dies durch *Hannibalem in agro Falerno inclusit* verzahnt mit der hannibal-freundlichen Darstellung Nep. 23,5,1 f. *Fabius in agro Falerno ... hic clausus!*), Amp. 18,6; 46,6;

die römischerfreundlichen Aussagen zu Marcellus v.i. 45,4. 7, Amp. 18,10; 46,6; einerseits mit Nep. verzahnt durch den Tod des Marcellus und besonders durch *quinqüiens cos.* (23,5,3), Bindefehler<sup>14</sup>,

andererseits nun aber mit unzweifelhaftem Nepos verbunden durch de vir. ill. fr. 6, erster römischer Sieg gegen Hannibal (NB: Liv. 23,16 gebraucht keinen Ausdruck wie *primus* oder *docuit!*), und fr. 7, ehrende Bestattung des Marcellus durch Hannibal, aber seine Gebeine fallen Plünderern zum Opfer.

Hierdurch stellt sich die Frage, ob nicht der sogenannte Nepos mit dem unbezweifelten Nepos identisch ist, das Feldherrnbuch also von Nepos stammt.

Dies wird freilich von Schmidt bestritten<sup>15</sup>. Enge Übereinstimmungen gerade in ausgefallenen, somit signifikanten Nachrichten begegnen aber auch sonst, schon Rosenhauer<sup>16</sup> hatte darauf hingewiesen. Schmidt nimmt hierzu an, dies sei Traditionsgut, das ohne weiteres von Hygin aus Nepos habe übernommen werden können<sup>17</sup>. Indes scheint dies eine Gelegenheit, sich auf die Tatsachen zu besinnen und zu fragen: Was ist bezeugt?

Bezeugt ist für Nepos, nicht aber für Hygin, daß M. Claudius Marcellus einen ersten Sieg über Hannibal erringen konnte (fr. 6, vgl. Amp. 18,10, v.i. 45,3), und daß Hannibal den toten Marcellus ehrenvoll bestattete und seine Asche nach Rom schicken ließ, daß die Boten aber von Marodeuren überfallen wurden (fr. 7, vgl. v.i. 45,7 f.). Mit dem ersten Sieg ist der Erfolg des Marcellus bei Nola gemeint, den Livius durchaus schildert (23,16), ohne allerdings ihn in seiner Bedeutung als Ersttat in vergleichbarer Weise hervorzuheben; von dem Geleit der Aschenurne berichtet Livius nichts, erwähnt nur kurz die Bestattung (27,28,1).

Bezeugt ist für Nepos, nicht aber für Hygin, daß Schwiegervater des Caius Gracchus nicht P. Licinius Crassus war, sondern Brutus Callaicus (fr. 9, vgl. Amp. 19,4). Diese Nachricht ist als eine exklusive von Plutarch eigens hervorgehoben<sup>18</sup>.

Nicht nur bezeugt, sondern nachlesbar bei Nepos, nicht aber bei Hygin, ist, daß Cato Censorius von Valerius Flaccus aufgefordert wurde, sich nach Rom zu begeben und in die Politik einzutreten. Dies ist gleichfalls eine exklusive Nachricht, für die Nepos eigens seine – mündliche! – Quelle angibt (Nep., Cato 1,1: *ut M. Perpenna censorius narrare solitus est*; zur Sache vgl. v.i. 47,1).

<sup>14</sup> Fugmann 2000, 148, 39 erinnert daran; freilich sollte es richtig nicht *quintus*, sondern *quintum consul* heißen.

<sup>15</sup> Schmidt 1978, 1641–1643.

<sup>16</sup> Rosenhauer 1883, hier 744.

<sup>17</sup> Schmidt 1978, 1641.

<sup>18</sup> Zu den Übereinstimmungen für Marcellus und Gracchus vgl. bereits Rosenhauer 1883, 744.

Gleichfalls bei Nepos, nicht aber bei Hygin nachlesbar ist, daß es eine wie auch immer geartete Beziehung zwischen Cato und Ennius gab (Nep. Cato 1,4, vgl. v.i. 47,1, wo freilich ein verkürzendes und entstellendes Exzerpt vorliegt). Weder Livius noch Plutarch berichten etwas darüber.

Bemerkenswert sind auch Übereinstimmungen gerade im zunächst Beiläufigen der Formulierung zwischen Nepos, Cato 2,4–3,1 und Ampelius 19,8: *suscipere inimicitias non destitit – nocentis accusare non destitit; quoad vixit – quoad vixit; in omnibus rebus ... peritus – omnium rerum peritissimus*<sup>19</sup>.

Bezeugt ist hingegen, daß Hygin, freilich auch *Oppius ... aliique, qui de vita et rebus Africani scripserunt*, berichteten, die Wachhunde am Capitol hätten nicht angeschlagen, wenn Scipio sich zu nächtlicher Zeit dorthin begab (fr.4, vgl. Oppius fr. 3, in dieser Einzelheit übereinstimmend mit v.i. 49,2). Dies ist jedenfalls bezeugtermaßen nicht eine für Hygin exklusive Nachricht.

Und bezeugt für Hygin ist in fr. 2 eine Variante der Geschichte von P. Valerius Poplicola und seinem Haus, die sich nun gerade nicht vereinbaren läßt mit der, die v.i. 15,2 f. berichtet wird. Denn v.i. werden deutlich zwei Phasen unterschieden, zuerst hat sich Poplicola bereits auf dem Palatin ein Haus gebaut, dann läßt er es dem Volk zu Gefallen abreißen; Hygin hingegen berichtete, Varro folgend, Poplicola habe vom Volk einen Bauplatz am Fuße des Palatin eingeräumt bekommen: Hier haben wir nur eine einzige Phase, die überdies nirgends eine Andeutung auf einen vorherigen Hausbau auf der Höhe des Palatins hergibt. Zudem hat Hygin zwar im selben Zusammenhang ein Haus auf der Höhe des Palatin durchaus erwähnt, dieses aber gerade als Haus des Marcus Valerius (und nicht des Publius) bezeichnet: Er sprach demnach zwar von zwei verschiedenen Häusern, aber anders als v.i. von zwei verschiedenen Besitzern.

Aus all diesem ergibt sich, daß für Hygin, nur Hygin und nichts als Hygin, überhaupt nirgends eine Übereinstimmung zu Amp. und v.i. besteht, für eindeutigen Nepos hingegen in mindestens 5 Fällen<sup>20</sup>. Es ist merkwürdig, daß Schmidt bei allem gelehrten Aufwand, den er betrieben hat, diesen tatsächlichen Kernpunkt der ganzen Frage so anders und, wie mir scheint, unzutreffend beurteilt.

Der einzige Fall hingegen, in dem zwischen Nepos und Flor./Amp./v.i. ein Widerspruch vorzuliegen scheint, erklärt sich ohne Schwierigkeit: Amp. (27,4), v.i. (24,6), Flor. (1,17 [1,26,8]) sagen, Manlius Capitolinus sei vom Tarpeischen Felsen gestürzt worden; dies stand also in der gemeinsamen Quelle. Nepos hingegen berichtete, Manlius sei zu Tode gezeißelt worden. Dies stand allerdings dem Zeugnis nach nicht in seinen Biographien, sondern in seinen *Chronica* (fr. 5); demgegenüber kann er in sei-

<sup>19</sup> Ich verdanke diese Beobachtung dem Scharfblick von Herrn Jens Dähler, der vor vielen Jahren an einem Proseminar bei mir teilnahm.

<sup>20</sup> Die Nachricht über das Lebensende des Lucullus in Nep. fr. 10 stellt, gegen Schmidt 1978, 1641, keinen Widerspruch zu v.i. 74,8, sondern lediglich die ausführlichere Version dar,

nen beträchtlich späteren Biographien bereits selber, Varro folgend (vgl. Nep. chron. fr. 5), seine Auffassung geändert haben, oder aber der Korrektor hat auch hier eingegriffen: Nichts zwingt zu dem Postulat, gerade Hygin und nur er habe die Varro-Version übernommen; die Abweichung zwischen Amp./v.i./Flor. gegen Nepos ist von der gleichen Art wie z.B. bei *Ticinus* statt *Clastidium*.

Die von Schmidt in diesem Zusammenhang ins Spiel gebrachten Elogien des Augustus-Forums<sup>21</sup> können zur Lösung nichts beitragen. Denn so interessant ihre engen inhaltlichen Berührungen mit Amp./v.i. sind, so haben diese doch keinerlei Beweiskraft für die Frage, wer der Verfasser der Feldherrn-Biographien ist. Die nicht zahlreichen Übereinstimmungen sind lediglich alle von der Art, daß sie ohne weiteres aus jener noch nicht überarbeiteten Quelle stammen können, die in Überarbeitung aus trajanischer Zeit dann Quelle für Ampelius, v.i. und Florus ist. Nirgends aber ergibt sich direkt eine signifikante Übereinstimmung zwischen den Elogien einerseits und dem Feldherrnbuch, unzweifelhaftem Nepos oder auch eindeutigem Hygin andererseits.

Aus den spärlichen Nachrichten zu Umfang und Aufbau des biographischen Sammelwerkes des Nepos wie auch dem des Hygin kann man im Grunde alles konstruieren, keinesfalls sind „die Schwierigkeiten unüberwindlich, das aus dem Feldherrnbuch erkennbare Programm mit dem System von Nepos' 16 Büchern in Einklang zu bringen“<sup>22</sup>. Die angebliche Hauptschwierigkeit, bei Nepos sei die Darstellung der Historiker im 13. Buch erfolgt (vgl. fr. 14) und die Feldherren ließen sich nur, bei einer Zahl von 16 Büchern, in einem Buch davor unterbringen, bei dem Verfasser des Feldherrnbuches sei aber die Behandlung der Geschichtsschreiber wegen des Perfects 10,3,2 (*de hoc in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis Graecis conscriptus est* jedenfalls umgekehrt vor der Darstellung der Feldherren erfolgt, ist im Prinzip bereits von Rosenhauer (und Nipperdey, zitiert bei Rosenhauer 737 f.) beseitigt: Der Autor, der 10,3,2 schrieb, überblickte bereits sein ganzes Werk, er wollte mit *conscriptus est* nicht notwendig auf ein in der Zählung vorausgehendes Buch verweisen. Parallelen gibt es reichlich in den Biographien Plutarchs sowie bei Appian. Z.B. verweist Plut. Caes. 62,8 durch (δὲ αἰτίας ἃς ἐν τοῖς περὶ Βρούτου γεγραμμένοις) δεδηλώκαμεν auf seine Brutus-Biographie, umgekehrt Brut. 9,9 durch (ὡς ἐν τοῖς περὶ Καίσαρος ἀκριβῶς) γέγραπται auf seine Caesar-Biographie; ähnlich verweist Appian 6,14 durch (καὶ ὅσα ... ἔπραξαν, ἐν τῇ Καρχηδονικῇ βίβλῳ) συγγέγραπται auf sein Buch 8 und 12,63 (Μιθριδάτειος) durch (καὶ τὰ μὲν ἀμφὶ Σύλλαν ἐν τοῖς Ἐμφυλίοις) ἀναγέγραπται auf Buch 13.

aus der in v.i. die Ursache für die Geistesverwirrung des Lucullus, nicht aber die Vormundschaft seines Bruders übersprungen wird.

<sup>21</sup> Schmidt 1978, 1637–1640.

<sup>22</sup> Schmidt 1978, 1642. Übrigens ist bei der Rekonstruktion der ‚Viri illustres‘ des Nepos nicht, wie Schmidt es tut, mit genau 16, sondern mit mindestens 16 Büchern zu rechnen.

Wenn Schmidt ferner ebd. darauf hinweist, daß Biographien von Griechen für Nepos durch nichts bezeugt sind, ist das zwar richtig, gilt aber ganz genauso für Hygin – auch wenn man natürlich für beide annehmen wird, daß sie auch Griechen dargestellt haben.

Es wäre auch zu bedenken, daß Hygin, nach Ausweis der antiken Zitate, längst nicht den Bekanntheitsgrad eines Nepos hatte. Daß gerade dieser kaum erwähnte Hygin so weite Teile der historiographischen Überlieferung geprägt haben sollte, darf doch Wunder nehmen.

Unter den uns bekannten Biographien aus Sammelwerken gleichen sich keine so sehr wie die des Cato und des Atticus von unbestrittenem Nepos einerseits und die des umstrittenen Feldherrnbuches. Einige Bemerkungen müssen hier genügen. Schon das Format der einzelnen Biographien im Feldherrnbuch wie auch von Cato und Atticus unterscheidet sich von dem der Biographien Suetons und Plutarchs. Die einzelnen Viten des Feldherrnbuches umfassen 1,5 (Iphicrates) bis 9 (Alcibiades, Eumenes, Hannibal) Oxfordseiten, vergleichbar dem Cato mit 2 und dem Atticus mit 15 Seiten, wobei der Umfang des Atticus mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis des Nepos zu der Person sowie auf die detaillierten Kenntnisse über sie noch durchaus im Rahmen bleibt. Beide Gruppen von Biographien beginnen regelmäßig mit dem Namen der dargestellten Person im Nominativ und verfahren dann so, daß eine oder mehrere zentrale Eigenschaften der Person in einer Reihe von Taten und Ereignissen ihres Lebens immer deutlicher hervortreten. Die jeweils erste Aussage umreißt mit Vorliebe sogleich etwas für ein bestimmtes Leben Grundlegendes und Kennzeichnendes, z.B. Miltiades (*sua modestia* 1,1,1), Themistocles (*huius vitia ineuntis adulescentiae magnis sunt emendata virtutibus* 2,1,1), Alcibiades (*constat ... nihil illo fuisse excellentius vel in vitiis vel in virtutibus* 7,1,1), Dion (*utraque implicatus tyrannide Dionysiorum* 10,1,1), und so auch Atticus (*perpetuo a maioribus acceptam equestrem obtinuit dignitatem* 1,1). Hingegen beginnt Plutarch gerne in seiner blumig-belesenen Art ganz woanders und braucht einige Zeit, bis er bei seinem eigentlichen Gegenstand anlangt, und Suetons Kaiserbiographien setzen in der Regel mit einem ausführlichen Blick auf die Vorfahren ein.

Ferner wird im Feldherrnbuch wie bei Nepos häufig zu Beginn ein für das ganze Leben richtunggebendes Erlebnis hervorgehoben, so für Miltiades (das Orakel der Pythia 1,1,3), Themistocles (die Reaktion auf die Verstoßung durch seinen Vater 2,1,2), Pausanias (die Überheblichkeit nach seinem Sieg bei Plataeae 4,1,2 f.), Hannibal (der berühmte Schwur des Neunjährigen 23,2,3 f.) wie auch für Cato (der Rat des Valerius Flaccus 1,1) und Atticus (die Erfahrungen im *Cinnanus tumultus* lehrten ihn, politisch nicht Partei zu ergreifen, 2,2).

Besonders die Atticus-Vita zeigt in vielen Einzelheiten dieselbe Handschrift wie das Feldherrnbuch: Einzelne Ereignisse werden als Beweise für das Urteil über die Person

bezeichnet (Atticus 14,3 *ex quo cognosci potest*, 15,3 *ex quo iudicari poterat*, 16,1 *nulum adferre maius testimonium possum*, 17,2 *quod est signum*, 19,1 *exemplis docebitur*, vgl. z.B. Epaminondas [15] 4,6 *erit hoc satis testimonium*, 7,1 *haec sunt testimonia*, 10,4 *ex quo intellegi potest*). Die Gliederung der Atticus-Vita in einen chronologisch erzählenden und einen rubrizierend darstellenden Teil (1–12 und 13–18) begegnet wieder bei Cimon (5,1–3 und 4), Alcibiades (7,1–10 und 11), Timoleon (20,1–4,3 und 4,4–5,3), und in umgekehrter Reihenfolge bei Epaminondas (15,2–6 und 7–9).

Seinen Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, begründet Atticus nicht etwa mit Gedanken an ein erfülltes Leben und Zufriedenheit über genossene Freuden, sondern damit, daß er gegen seine Krankheit nicht weiter ankämpfen will, also letzten Endes mit derselben Haltung, die ihn schon in seiner Jugend Rom verlassen ließ, da ihm tatkräftige Auseinandersetzungen zuwider waren, und die sein gesamtes Leben bestimmt hat (21,5, vgl. 2,2). Vergleichbar begründet Hannibal seinen Entschluß, Gift zu nehmen, aus seiner konstanten Einstellung, den Römern keine Macht über sich einzuräumen (23,12,5).

Die Cato-Biographie ist durchzogen von der Förderung durch Valerius Flaccus (1,1; 2,1; 2,3) sowie von der Gegnerschaft Scipios (1,3; 2,2), wie die des Pausanias von der Beflügelung durch sein eigenes maßloses Machtstreben und der Gegnerschaft der spartanischen Ephoren.

Die Übereinstimmungen im Sprachgebrauch zwischen Feldherrnbuch und unzweifelhaftem Nepos sind längst von Rosenhauer und Mayr<sup>23</sup> gegen Unger erwiesen, hinzu kommen die gleichen Eigenheiten im Hyperbaton-Gebrauch, die Eiliv Skard<sup>24</sup> nachgewiesen hat.

Aus all diesem ergibt sich, daß die Zuschreibung des Feldherrnbuches an Hygin zwar eine interessante These ist, nach genauerer Prüfung aber nicht zu überzeugen vermag.

Es stellt von daher eine beträchtliche Kühnheit dar, wenn kürzlich für die Verwendung an Gymnasien ohne weiteres empfohlen wurde<sup>25</sup>, die Nicht-Identität der Verfasser von Feldherrnbuch und Cato- wie Atticus-Biographie vorauszusetzen und auf dieser Grundlage eine Unterrichtseinheit zu entwerfen, die die unterschiedlichen politischen Einstellungen des republikanischen Nepos und des kaisertreuen Hygin aufdecken sollte. Arme Gymnasiasten! Wie sollen sie Unterschiede finden, wo vielleicht gar keine sein können? Und verwegene Didaktik, die ungeprüft Thesen zugrundelegt, deren Erörterung noch aussteht!

Würzburg

Ludwig Braun

<sup>23</sup> Mayr 1883.

<sup>24</sup> Skard 1970.

<sup>25</sup> Nickel 2003.

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Arnaud-Lindet: L. Ampelius, Aide-Mémoire. Texte établi et traduit par Marie-Pierre Arnaud-Lindet, Paris 1993.
- Fugmann 1990: Joachim Fugmann, Königszeit und Frühe Republik in der Schrift ‚De viris illustribus urbis Romae‘. Quellenkritisch-historische Untersuchungen, I: Königszeit, Studien zur klass. Philol. 46, 1990.
- Fugmann 1997: Ders. dass., II,1: Frühe Republik (6./5. Jh.), Studien zur klass. Philol. 110, 1997.
- Fugmann 2004: Ders. dass., II,2: Frühe Republik (4./3. Jh.), Studien zur klass. Philol. 142, 2004.
- Fugmann 2000: Ders., Hannibal als *vir illustris*. Zur Hannibal-Biographie in der Schrift *De viris illustribus urbis Romae*, in: MH 57, 2000, 141–150.
- Fugmann 2006: Ders., Pompeius oder Kleopatra? Zum Schluß der Schrift *De viris illustribus urbis Romae*, in: Philol. 150, 2006, 136–148.
- Klotz 1942: Alfred Klotz, Studien zu Valerius Maximus und den Exempla, in: SBAW, phil.-hist. Abt. 1942, 5.
- Mayr 1883: Anton Mayr, Stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in Sprache und Stil mit den demselben Schriftsteller zugeschriebenen Vitae überein oder nicht? Progr. des K.K. Staats-Gymnasiums in Cilli, Cilli 1883, 5–22.
- Neuhausen 1994: Karl August Neuhausen, Der überhörte ‚Schwanengesang‘ der augusteischen Literatur. Eine Rekonstruktion der Originalfassung (um 15 n.Chr.) des bisher dem 2. Jahrhundert zugeordneten Geschichtswerks des Florus, in: ACD 30, 1994, 149–207.
- Nickel 2003: Rainer Nickel, Vergangenheit und Gegenwart in den Persönlichkeitsbildern des Werkes *De viris illustribus*, in: AU 46 Heft 2, 2003, 6 ff.; ders., Zwei Autoren für ein Werk? ebd. 14 ff.
- Rosenhauer 1883: Hans Rosenhauer, Rezension zu Georg Friedrich Unger, Der sogenannte Nepos, in: Philologischer Anzeiger 13, 1883, 733–759.
- Schmidt 1978: Peter Lebrecht Schmidt, Sex. Aurelius Victor, RE Suppl. XV, 1978, 1538 ff.
- Skard 1970: Eiliv Skard, Hyperbaton bei Cornelius Nepos, in: SO 45, 1970, 67–73.
- Titze: F.N. Titze, De Epitomes rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma, Quaestionum Libri III, Linz 1804.
- Unger: Georg Friedrich Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos, in: SBAW, phil.-hist. Kl. 16,1 (1881), 127–226.